

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 28. Februar 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-370
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 53-1.65.16-8/08

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-65.16-377

Antragsteller:

VEGA Grieshaber KG
Am Hohenstein 113
77761 Schiltach

Zulassungsgegenstand:

Standaufnehmer (Radar-Sensoren) VEGAPULS
der Typenreihen 61, 62, 63, 65 und 66
mit integrierten sowie externen Messumformern
als kontinuierliche Standmesseinrichtung von Überfüllsicherungen

Geltungsdauer bis:

28. Februar 2009

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und zwei Anlagen mit
sieben Seiten.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.16-377 vom 2. August 2006

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist eine kontinuierliche Standmesseinrichtung (siehe Anlage 1), bestehend aus Standaufnehmer und integriertem bzw. nachgeschaltetem Messumformer, die als Teil einer Überfüllsicherung dazu dient, Überfüllungen bei Behältern mit wassergefährdenden Flüssigkeiten zu verhindern. Vom Standaufnehmer werden kurze hochfrequente Impulse ausgesendet. Beim Auftreffen auf die Flüssigkeitsoberfläche werden die Impulse reflektiert. Die Laufzeit der Impulse vom Aussenden bis zum Empfangen ist der Distanz und somit der Füllhöhe proportional. Die Laufzeit wird vom Messumformer (Elektronik-Einsatz) nach Abgleich in ein proportionales elektrisches Signal umgesetzt und ausgegeben. Durch den nachgeschalteten Messumformer werden diese Signale in normierte analoge bzw. binäre Ausgangssignale umgewandelt. In den Grenzsinalgebern erfolgt der Vergleich der Einheitssignale mit den eingestellten Grenzwerten, um binäre Signale zu gewinnen, mit denen rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird.

(2) Die von der Lagerflüssigkeit, deren Dämpfe oder Kondensat berührten, metallischen Teile der Standaufnehmer bestehen im Allgemeinen aus nichtrostenden austenitischen Stählen nach DIN EN 10088-3¹. Es dürfen auch die Werkstoffe Hastelloy, Tantal, Monel, Titan, Inconel, Incoloy, Aluminium, PTFE (Polytetrafluorethylen), PP (Polypropylen), PVDF (Polyvinylidenfluorid), PFA (Perflouralkoxy) oder Keramik hierfür eingesetzt werden. Für die Dichtungen werden FKM (Viton), FFKM (Kalrez), Grafit, PTFE, PP, PVDF und PFA verwendet. Die Standaufnehmer dürfen für Behälter unter atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus je nach Ausführung bei Gesamtdrücken bis 64 bar verwendet werden. Die Temperatur der Flüssigkeiten darf je nach Ausführung der Standmesseinrichtung zwischen -60 °C und +400 °C liegen, wenn dabei die Temperatur am Elektronik Einsatz im Bereich von -40 °C und +80 °C liegt. Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile, der Grenzsinalgeber und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionsschutzverordnung -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des WHG².

(6) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.



¹ DIN EN 10088-3:2005-09; Nichtrostende Stähle - Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung

² WHG:19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Der Zulassungsgegenstand setzt sich aus folgenden Einzelteilen zusammen:

1. Standaufnehmer mit eingebautem Messumformer (Elektronikeinsatz):

VEGAPULS	Typ 61	gekapselte Hornantenne
	Typ 62	Rohr-/Hornantenne/Parabolantenne
	Typ 63	gekapselte Antenne mit Plattierung
	Typ 65	Stabantenne
	Typ 66	Rohr-/Hornantenne
jeweils mit oder ohne Bedieneinsatz bzw. Bedieneinheit		PLICSCOM VEGADIS 61

Die vollständige Typenbezeichnung ist dem Typenschlüssel gemäß der Technischen Beschreibung³ zu entnehmen. Sie enthält Angaben zu Ausführungen, Werkstoff, Prozesstemperatur, Prozessanschluss, Elektronik, Gehäuse, Kabel- bzw. Steckeranschluss.

2. Separater Messumformer für proportionales Eingangs- und Ausgangssignal

VEGATRENN	Typ 149 (A)EX	Trennübertrager
	Typ 544 EX	Trennübertrager
Trennbarriere	Typ 145 X	Trennübertrager

3. Separater Messumformer für proportionales Eingangssignal und binäres bzw. analoges Ausgangssignal

VEGALOG	Typ 571..	zentrales Auswertesystem mit integriertem Grenzsinalgeber
VEGAMET	Typ 602 EX	Messumformer mit Analoganzeige
	Typ 614 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 513 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 514 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 514N EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 514S1 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 514NS1 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 515 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 515N EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 624CA	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 381 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 625CA	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber

(2) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Abschnitt 1(1) wurde nach den ZG-ÜS⁴ erbracht.

(3) Die Teile der Überfüllsicherung, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - Allgemeine Baugrundsätze - und des Abschnitts 4 - Besondere Baugrundsätze - der ZG-ÜS entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.



³ Vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers vom 09.10.2007 für die Überfüllsicherung ... Standmesseinrichtung VEGAPULS

⁴ ZG-ÜS:1999-05; Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik

(4) Folgende Zusatzgrenzschalter sind als für diese Überfüllsicherung geeignet nachgewiesen:

VEGASELL	Typ 543	
	Typ 544	
	Typ 545	
	Typ 546	
	Typ 547	
	Typ 643	
VEGADIS	Typ 371 EX	mit Anzeige
BGT VEGALOG	Typ 571	19" Baugruppenträger

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Standaufnehmer und Messumformer dürfen nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Sie müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Standaufnehmer und die Messumformer, deren Verpackungen oder deren Lieferscheine, müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Außerdem ist das Herstellungsjahr anzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung zu versehen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Standaufnehmer und Messumformer mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Überfüllsicherung oder deren Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und die Überfüllsicherung funktionssicher ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Überfüllsicherung,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Überfüllsicherung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in den ZG-ÜS aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Die Überfüllsicherung darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, gegen deren Einwirkung, deren Dämpfe oder Kondensat die unter Abschnitt 1(2) genannten Werkstoffe hinreichend beständig sind. Der Nachweis der Eignung ist vom Hersteller oder vom Betreiber der Überfüllsicherung zu erbringen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Die Überfüllsicherung muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitten 5 und 6 eingebaut und eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Überfüllsicherung dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Behältern für Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 55 °C durchgeführt werden.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem, sachkundigem Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

(3) Die Parametrierungsdaten an den Messumformern sind gegebenenfalls gegen unkontrollierte Fernparametrierung mit Hilfe des Schreibschutzes (Passwortschutz) zu sichern.

(4) Nach der Parametrierung der Standmesseinrichtung sind die Parametrierungsdaten gegen Überschreibung zu sichern.

(5) Die Messumformer der 2. und 3. Typengruppe (Abschnitt 2.1(1)) dürfen unter atmosphärischen Bedingungen in sauberen und trockenen Schränken und Gehäusen mit mindestens der Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529⁵ betrieben werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Die Überfüllsicherung muss nach den ZG-ÜS Anhang 1 - "Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern" - eingestellt und Anhang 2 - "Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen" -, betrieben werden. Die Anhänge und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern.



⁵ DIN EN 60529:2000-09; Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)

(2) Die Überfüllsicherung ist nach Abschnitt 8 der Technischen Beschreibung und entsprechend den Anforderungen des Abschnitts 6.2 von Anhang 2 der ZG-ÜS in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen.

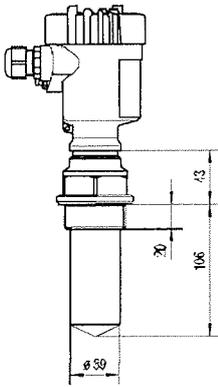
Bei Gefahr von Ablagerungen von Bestandteilen der Flüssigkeit an der Antenne ist der Standaufnehmer über das Intervall der jährlichen Funktionsprüfung hinaus in entsprechend angemessenen Zeitabständen regelmäßig zu prüfen.

(3) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung beschrieben.

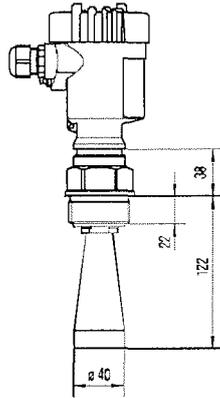
Leichsenring



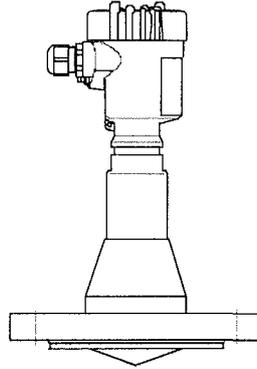
VEGAPULS 61



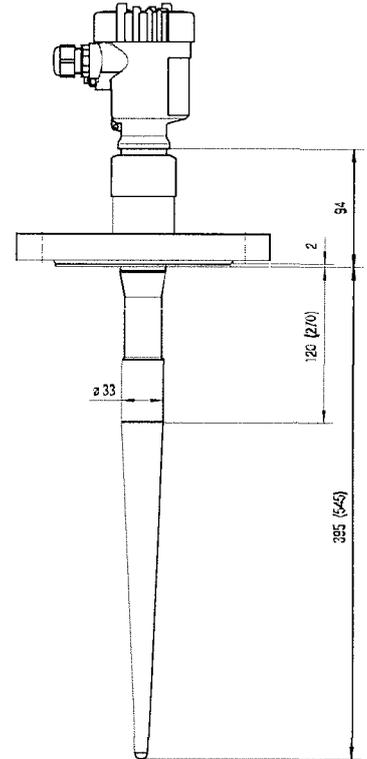
VEGAPULS 62



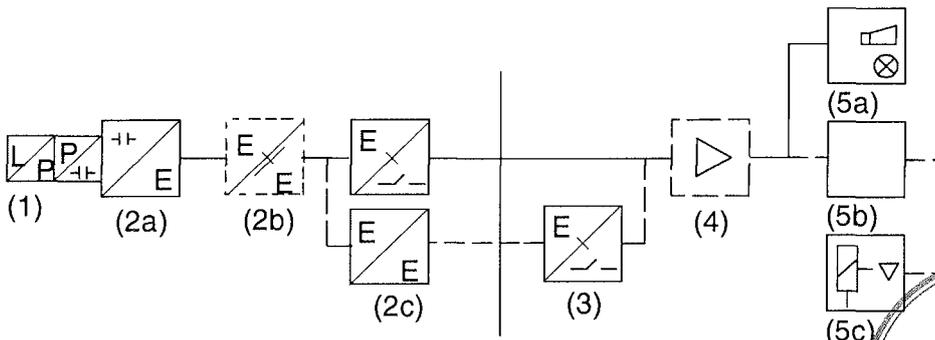
VEGAPULS63



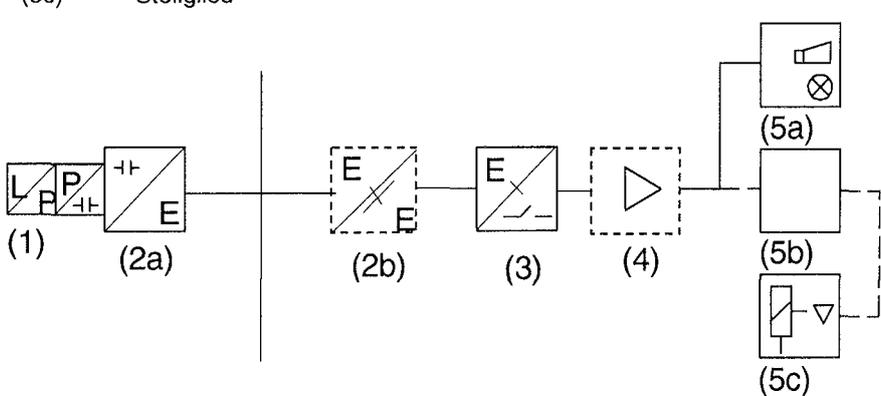
VEGAPULS65



Schema der Überfüllsicherung



- (1) Standaufnehmer (Füllstandsensoren)
- (2a) Messumformer (Elektronik-Einsatz)
- (2b) Messumformer (Speisetrenner wahlweise)
- (2c) Messumformer (VEGALOG, VEGAMET)
- (3) Grenzsinalgeber (z.B. VEGASEL)
- (4) Signalverstärker
- (5a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (5b) Steuerungseinrichtung
- (5c) Stellglied



- (1) Standaufnehmer (Füllstandsensoren)
- (2a) Messumformer (Elektronik -Einsatz)
- (2b) Messumformer (Speisetrenner wahlweise)
- (3) Grenzsinalgeber (z.B. VEGADIS, VEGASEL)
- (4) Signalverstärker
- (5a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (5b) Steuerungseinrichtung
- (5c) Stellglied

03-0319-04 Stand 09.10.07

Antragsteller:



VEGA Grieshaber KG
77757 Schiltach

Zulassungsgegenstand:

Radar-Sensor der Typreihe VEGAPULS 61, 62, 63, 65, 66

Messumformer VEGALOG571, VEGAMET 381EX, 51..EX, 602EX, 614EX, 624CA, 625 CA
Speisetrenner VEGATRENN 544EX, 149(A)EX, 145
Zusatzgrenzsinalgeber VEGASEL 543, 544, 545, 546, 547, 643
VEGADIS 371EX
PLICSCOM
VEGADIS 61

Anlage: 1

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung**

Z-65.16-377

vom 28.02.2008

Prüfungsunterlagen

1. Technische Beschreibung Nr. 03-0319-04	53 Blätter	Stand 09.10.07
2. Schaltpläne und Zeichnungen	6 Blätter	Stand 09.10.07

Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
--------------------	--------------------------------------	--------------

VEGAPULS

Layout + Bestückungsplan PLICSCOM	GE1766 06	27.10.05
VEGABAR mit Steckverbindung	GE1769	05.04.02
Layout Netzteil P2 2-Leiter Hart	GE1834 09	17.11.05
Bestückungsplan Netzteil P2 2-Leiter HART	GE1835 09	17.11.05
Layout NTP2-2LPAFF	GE1873 06	02.12.05
Bestückungsplan NTP2-2LPAFF	GE1874 06	02.12.05
Bestückungsplan P2 HF-Modul PULS K-Band	GE1906 04	28.10.05
Layout P2 HF- Modul PULS K-Band	GE1907 03	28.10.05
Bestückungsplan P2 HF-Modul PULS C-Band	GE1908 02	26.10.05
Layout P2 HF-Modul PULSC-Band	GE1909 01	26.10.05
HF-Steckverbindung für K-Band und C-Band	GE1910	21.02.03
Übersicht VEGAPULS 65-66	GE1911	20.03.03
Übersicht VEGAPULS61-63	GE1912	20.03.03
VEGAPULSPS62 Prozessanschlüsse	GE1914 02	13.10.05
VEGAPULS PS65 Antennensysteme	GE1916 01	13.10.05
VEGAPULS PS65 Prozess-Anschlüsse	GE1917	20.03.03
VEGAPULSPS66 Keramik- Antennensystem	GE1924 01	23.01.04
VEGAPULS PS63 Antennensystem	GE1925 02	13.10.05
VEGAPULS PS63 Prozess-Anschlüsse	GE1926 01	13.10.05
VEGAPULS PS66 mit Spülanschluss	GE1927 02	27.10.05
VEGAPULS PS66 Antennensysteme	GE1928 01	13.10.05
VEGAPULS PS66 Antennensysteme mit Keramik	GE1929	20.03.03

Anlage 2.BL.1 zur allg. bauaufg. Zulassung
Z-65.16-377 vom 28.02.2008
Deutsches Institut für Bautechnik



Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
VEGAPULS PS61 Einkammer- Anschlussgehäuse Ku, VA	GE1930 02	07.11.05
VEGAPULS PS61 Einkammer- Anschlussgehäuse Alu	GE1931 02	07.11.05
VEGAPULS PS61 Anschlussgehäuse Zweikammer	GE1932 02	08.11.05
Prozessanschlüsse VEGAPULS PS 61	GE1933	12.03.03
VEGAPULS PS62 Rohrversion	GE1935 02	09.07.04
Verl. Hornantennen Varianten VEGAPULS PS62	GE1936 02	27.01.04
PULS61 Einkammergeh. Ku, VA PA/FF	GE1948 01	07.11.05
PULS61 Einkammergeh. Alu PA/FF	GE1949 01	07.11.05
PULSPS61 Gehäuse Zweikammer PA/FF	GE1951 01	07.11.05
PULSPS61 2-L d- Anschlussgeh. Zweikammer	GE1961 01	27.02.04
PULSPS61 4-L d- Anschlussgeh. Zweikammer	GE1962 01	27.02.04
Sensorgehäuse VA-Umformtyp	GE2411	09.10.07
PULS62/68 mit Spülanschluss	GE2056	09.01.04
Layout PULSP2-DKH	GE2096 02	18.11.05
Bestückungsplan PULSP2-DKH	GE2097 02	18.11.05
Layout PULSP2-DCH	GE2098 01	27.10.05
Bestückungsplan PULSP2-DCH	GE2099 01	27.10.05
VEGAPULS62/68 Parabolantenne, Prozessanschlüsse	GE2131 02	17.10.05
VEGAPULS62/68 Parabolantenne, Schwenkhalterung	GE2132 01	27.07.05
PULS 61 Antennensystem Durchmesser 75mm	GE2222 01	09.10.07
Gehäuseadaption Kunststoff	GE2226	10.10.05
PULS61 ATS mit Feinkopplung	GE2227	11.10.05
Kabeleinführung mit Kabelschwanz	GE2228	12.10.05
PULS66 emaillierte Antenne	GE2229	21.10.05
PULS62/68 Antenne mit Abdeckung	GE2230	21.10.05
PULS66 Antennen	GE2231	21.10.05



Anlage 2 BL.2 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z - 65.16 - 377 vom 28.02.2008
Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
Kabeleinführung M20x1,5	ZB3165-1 01	17.11.05
Barriere P2-2LH	SB1175-1-04-0	27.01.05
Netzteil Klemmraum P2 4L HART	SB1177-1-04-0	06.07.05
Barriere P2 4-Leiter HART	SB1178-1-04-0	30.11.04
Digitalteil PULS 60 C-Band	SB1179-2-03-0	26.09.05
Digitalteil PULS 60 K-Band	SB1180-2-02-0	17.10.05
Netzteil P2 2-Leiter HART	SB1182-2-01-0	16.11.05
P2HF-Modul PULS C-Band	SB1195-1-01-0 Bl.1 SB1195-1-02-0 Bl. 2	08.03.05 08.03.05
NTP2-2LPAFF	SB1198-2-01-0	01.12.05
PLICSCOM	SB1200-1-07-0	18.11.02
P2 HF-Modul PULS K-Band	SB1207-2-00-0 Bl.1 + Bl. 2	03.08.05
Digitalteil PULS P2 DSH	SB1231-1-02-0	13.10.05
HF-Modul PULS 60 Solid HF-Seite Frequenzregelung	SB1229-1-04-0 Bl.1 SB1229-1-02-0 Bl.2	18.08.05 18.08.05
Software Version 3.32		



Anlage 2 Bl. 3 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-65.16-377 vom 28.02.2008
Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Zeichnung Nr.	Datum
VEGALOG 571		
Zeichnung BGT (mechanisch)	GE1482	07.07.99
Leiterplatte Rückwandprint 571BT: Bestückungsplan	GE1483	07.07.99
Leiterplatte Rückwandprint 571BT: Layout	GE1484	07.07.99
Leiterplatte 571 CPU: Bestückungsplan	GE1485	07.07.99
Leiterplatte 571 CPU: Layout	GE1486	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Grundplatine: Bestückungsplan	GE1487	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Grundplatine: Layout	GE1488	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Zusatzplatine: Bestückungsplan	GE1489	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Zusatzplatine: Layout	GE1490	07.07.99
Leiterplatte 571 EV/AD: Bestückungsplan	GE1491	07.07.99
Leiterplatte 571 EV/AD: Layout	GE1492	07.07.99
Leiterplatte 571 AA: Bestückungsplan	GE1493	07.07.99
Leiterplatte 571 AA: Layout	GE1494	07.07.99
Leiterplatte 571 AR/AT: Bestückungsplan	GE1495	07.07.99
Leiterplatte 571 AR/AT: Layout	GE1496	07.07.99
Leiterplatte 571 AT Zusatzprint Halbleiterrelais: Bestückungsplan und Layout	GE1497	07.07.99
Leiterplatte 571 EP.EX. Layout	GE1610 01 Blatt 1-3	18.10.01
Leiterplatte 571 EP.EX. Bestückungsplan	GE1609 01	17.10.01

Schaltplan Nr.

Rückwandprint 571 BT	946.41 01	22.02.95
LOG 571 CPU	947.41 02	13.01.99
LOG 571 EA GR.Print	949.41 06	06.09.02
LOG 571 EA / ZP	964.41 02	06.07.95
VBUS Karte 571 EV/AD	901.41 04 Blatt 1	13.01.99
	901.41 01 Blatt 2	14.07.95
Profibus PA Karte 571 EP.EX	SB1151 Blatt 1	09.03.01
	SB1151 01 Blatt 2	09.02.04
	SB1151 01 Blatt 3	16.08.05



Anlage 2 Bl. 4 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z-65.16-377 vom 28.02.2008

Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
571 AA Digitalteil	950.41 01 Blatt 1	01.08.95
571 AA Analogteil	950.41 04 Blatt 2	16.03.98
571 AA SNT	950.41 02 Blatt 3	16.06.97
VEGALOG 571 AR/AT Relaiskarte	952.41 06	04.05.01
Halbleiterrelais 571	SB978 01	28.02.94
Software Version 1.43 DTM Version 2.00		
Trennbarriere Typ 145	790/41 02	13.08.98
VEGATRENN 149A Ex		
Sicherheitshinweise	PTB 00 ATEX 2061	
VEGATRENN 544 Ex (Basis: VEAGMET 513 Ex)		
Leiterplatte VEGAMET 513 Ex...514 Ex S1 (Bestückungsplan)	GE913 01	08.05.02
Leiterplatte VEGAMET 513 Ex...514 Ex S1 (Layout)	GE912 01	07.05.02
VEGAMET 513 EX/514 Ex	SB999 04	06.10.97
VBUS - Hybrid	HY05 01	14.11.94
VEGAMET 513 EX, 514 Ex	SB998 03	23.03.96
VEGAMET 515. EX	SB1018 02 SB1019 01 Bl.1, Bl.2	07.10.97 22.08.95
VEGAMET 602 EX	SB1026 03 SB1028 02 SB1048	03.09.97 23.09.97 13.01.94
Software 1.62		
VEGASEL 543...547	SB1020 05	27.10.99
VEGASEL 643	SB1055 03	10.02.98



Anlage 2 Bl.5 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-65.16-377 vom 28.02.2008
Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
VEGADIS 371 EX, VEGAMET 381 EX		
VEGADIS 371 Grundprint	SB1036 05	12.10.04
VEGADIS 371 Zusatzprint	SB1035 05	24.01.05
DIS 371 Ex-Print	SB1037 02	12.10.04
DIS 371 Relaisprint	SB1038 01	12.10.04
Anzeigemodul AM10	SB992	29.09.94
VEGADIS 371 EX, Zusatzprint Layout + Bestückungsplan	GE1084	15.04.97
VEGADIS 371 EX, Grundprint Bestückungsplan	GE1085	15.04.97
Layout	GE1086	15.04.97
Mechanischer Aufbau VEGADIS 371 EX	GE1087	21.04.97
VEGAMET 614 EX		
	SB1092 01 Bl.1, Bl.2	02.01.98
	SB1095 01	03.03.05
Stecksockel VEGAMET 614 EX	SB1047	13.01.94
Bestückungsplan VEGAMET 614 EX	GE1234	14.01.98
Layout VEGAMET 614 EX	GE1233	14.01.98
Layout Sockelprint VEGAMET 614 EX	GE1232	14.01.98
Gehäuse VEGAMET 614 EX	GE1231 01	26.09.01
Stückliste VEGAMET 614 EX	GE1802	09.04.02
VEGAMET 624 CA, 625 CA		
Layout Sockelprint	GE1232	14.01.98
Aufbau VEGAMET 624	GE1982	05.09.03
Bestückungsplan VEGAMET 624	GE1983 02	06.07.05
Layout VEGAMET 624	GE1984 02	06.07.05
Schalbild für Sockel 600	SB1047	13.01.94
Schalbild VEGAMET 624	SB1211-1-05-0	28.06.05
	SB1214-1-05-0	07.11.05
	SB1215-1-02-0	29.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1211)	GE2101 3 Blätter	14.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1214)	GE2102 2 Blätter	14.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1215)	GE2103	14.06.04



Anlage 2 Bl. 6 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z-65.16-377 vom 28.02.2008

Deutsches Institut für Bautechnik